

1. Der Rat der Stadt stimmte der Behandlung der im Laufe des Verfahrens zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen, wie in Anlage A.2 der Beschlussvorlage dargestellt, zu.
2. Der Rat der Stadt beschloss erneut die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigte die zum Feststellungsbeschluss vorliegende Begründung (§ 5 Abs. 5 BauGB).
3. Der Rat der Stadt beauftragte erneut die Verwaltung, die Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen.